



KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Energie
Sektion Kernenergierecht
3003 Bern

7. September 2016

Teilrevision der Kernenergieverordnung (KEV); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Juli 2016 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zur Änderung der Kernenergieverordnung (KEV) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit und nimmt gerne wie folgt Stellung:

Der Kanton Aargau ist indirekt über die AEW Energie AG und die Axpo Holding AG an den Kernkraftwerken (KKW) Beznau I + II (KKB), am KKW Leibstadt (KKL) sowie an der Zwischenlager Würenlingen AG (Zwilag) beteiligt. Der Kanton Aargau ist damit von der Änderung betroffen.

Der Regierungsrat begrüsst den Entscheid, unbestrittene Elemente der politischen Diskussionen bereits umzusetzen und ist grundsätzlich mit der Vorlage einverstanden. Durch die Verankerung auf Verordnungsstufe werden die Mindestanforderungen an den Sicherheitsnachweis konkretisiert. Für Betreiber und Behörden schafft dies eine grössere Rechtssicherheit.

Der Regierungsrat hat lediglich eine Anmerkung: Gemäss Art. 34a lit. a der Vorlage muss die geplante Betriebsdauer im Rahmen des Langzeitbetriebskonzepts angegeben werden. Der Regierungsrat geht aber davon aus, dass die geplante Betriebsdauer keine verbindliche Festlegung der verbleibenden Laufzeit darstellt, so wie dies im erläuternden Bericht auch aufgeführt ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Susanne Hochuli
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- peter.raible@bfe.admin.ch